

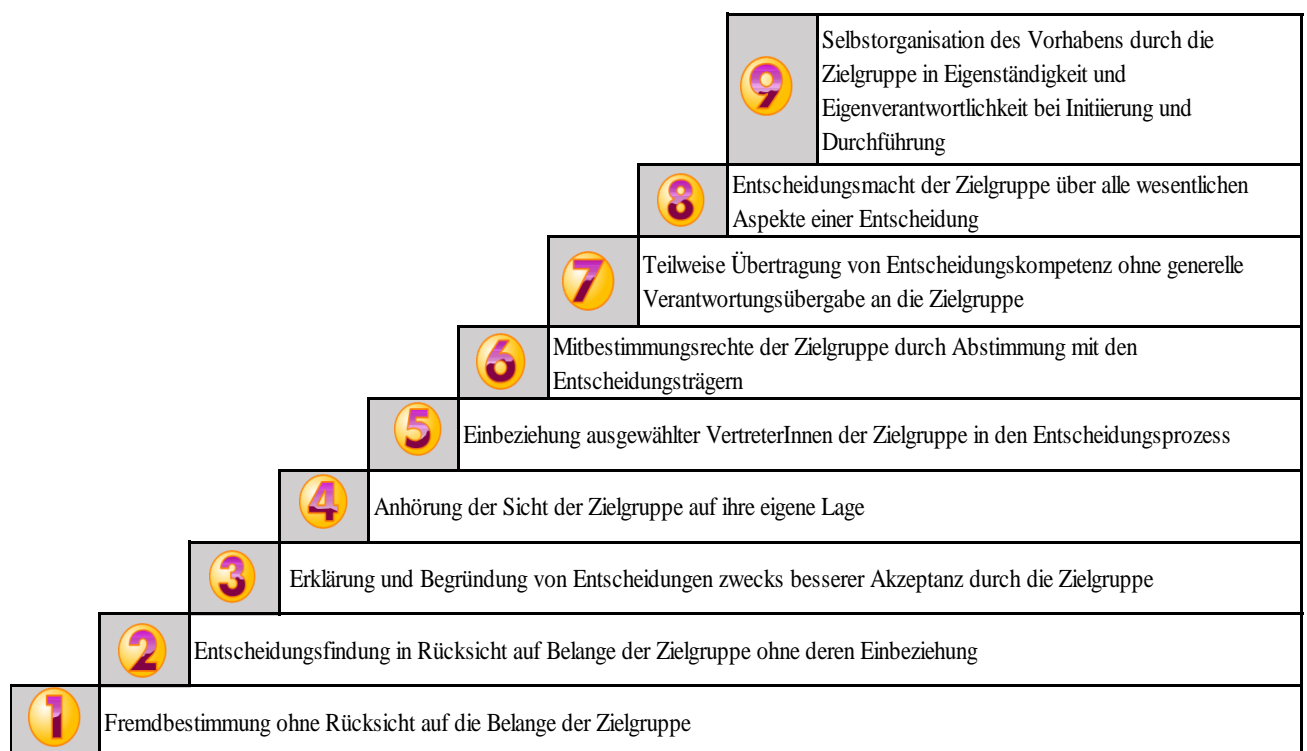
„Standard über die Rechte der Kinder auf Partizipation und Beschwerde in den Kindertageseinrichtungen der Unternehmen Kultur gGmbH“

1. Die Umsetzung von Partizipation und Beschwerdemanagement als Auftrag von kinder- und jugendhilflichen Einrichtungen

1.1 Grundsätzliche Ziele der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Das im Grundgesetz verankerte Recht, seine Meinung frei zu äußern und sich ungehindert zu unterrichten, wurde ausdrücklich nicht an eine bestimmte Altersgrenze gebunden. Für das in der Kinder- und Jugendpolitik formulierte Anliegen einer verstärkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungs- und Entscheidungsprozessen auf Kommunal-, Länder- und Bundesebene ist eine Demokratieerziehung von Anfang an notwendig. Kindern und Jugendlichen soll danach jeweils altersgerecht die Ausübung ihres Bürgerrechtes auf Selbst- und Mitbestimmung ermöglicht werden, sie sollen befähigt werden, sich für die Angelegenheiten ihrer Lebenswirklichkeit aktiv einzusetzen und ihr spezifisches Expertenwissen einzubringen.

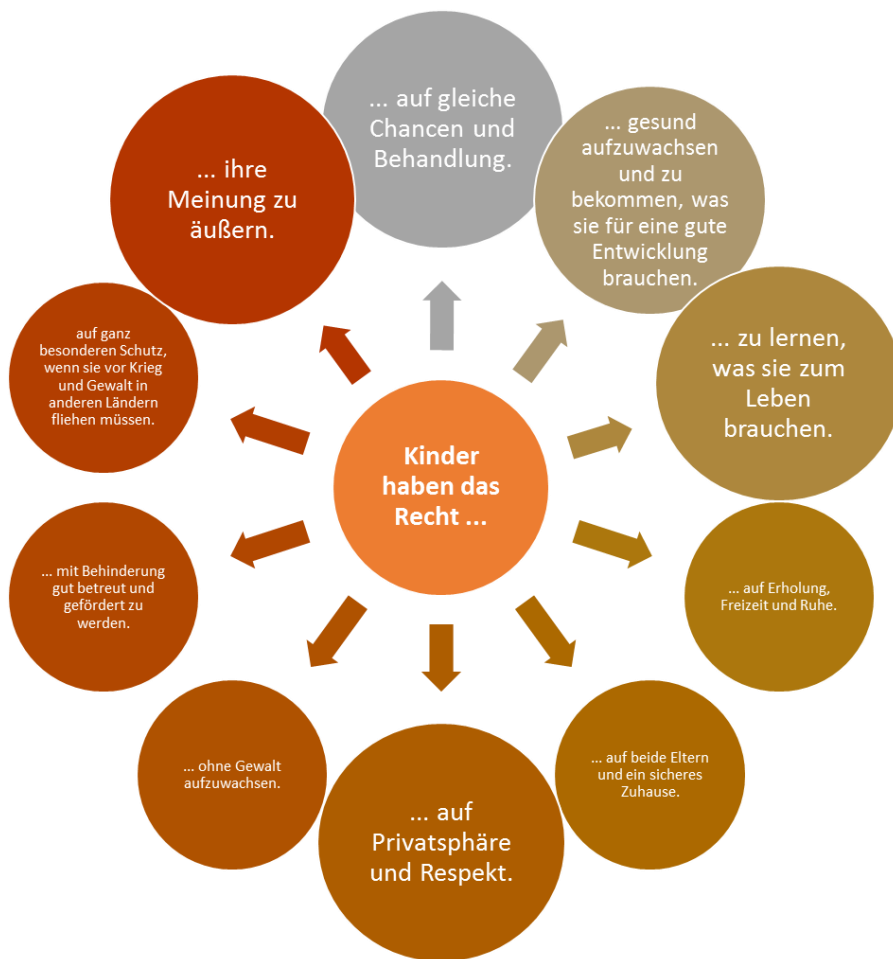
Dabei handelt es sich bei der Entwicklung der Partizipation um einen prozesshaften Charakter, der klassisch in neun Stufen dargestellt wird:



1.2 Gesetzliche Verankerung

Gesetzlich ist der Anspruch auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen bereits im Europarecht verankert und er wurde in den letzten Jahren sowohl bundes- als auch landesgesetzlich durch weiterführende inhaltliche Zielvorgaben für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe weiter ausformuliert. Im Vordergrund stehen dabei vor allem der Bildungsaspekt der jugendhilflichen Arbeit sowie Facetten der Qualitätsentwicklung der jugendhilflichen Einrichtungen.

Die in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Rechte beziehen sich auf folgende Rechte des Kindes:



Europäische, nationale und Landesgesetzgebung greifen dieses Thema wie folgt auf:

Kinder haben ein Recht auf Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung.

- Achstes Buch Sozialgesetzbuch, § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 3

Jedes Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung.

- Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Art. 24, Abs. 1
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 5, Abs. 1 und Art. 2, Abschn. 1
- Bürgerliches Gesetzbuch, § 1

Die Meinung von Kindern und ihre Anliegen werden ernst genommen sowie entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung berücksichtigt. Wachsende Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder zu selbstverantwortlichem und verantwortungsbewusstem Handeln werden beachtet.

- Charta der Grundrechte der Europäischen Union Art. 24, Abs. 1
- Achstes Buch Sozialgesetzbuch, § 9 Ziffer 2

Kinder wirken ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend bei der Gestaltung des Kitaalltages mit.

- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen § 6 Abs. 5

Jedes Kind darf und soll Bitten und Beschwerden an zuständige Stellen richten. Dafür werden geeignete Verfahren zur Verfügung gestellt.

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 17
- Bundeskinderschutzgesetz § 3

Kindertageseinrichtungen stellen den Kindern geeignete Verfahren zur Beteiligung sowie der Möglichkeit zur Beschwerde zur Verfügung.

- Bundeskinderschutzgesetz § 3

1.3 Partizipation und Beschwerderecht als Bildungsauftrag

Partizipation ist eine wichtige Grundlage für die kindliche Entwicklung hin zu einer stabilen Identität. Eine Förderung von Kindern auf ihrem Weg zu selbstbestimmten und eigenständigen Persönlichkeiten setzt voraus, dass sie in Entscheidungen, welche ihren eigenen Lebensbereich betreffen, einbezogen werden, dass sie gehört und ernst genommen werden.

Im Dialog mit Anderen können Kinder lernen, ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche, Ideen und Befindlichkeiten zu erfassen, zu formulieren und mitzuteilen. In Aushandlungsprozessen und einem dialogischen Austausch haben sie die Möglichkeit, gemeinsam Lösungen zu finden. Ernstgenommene Beteiligung von Kindern fördert ihre Entscheidungsfreude, Flexibilität und Kreativität sowie den kompetenten Umgang mit Emotionen und Stress.

Kinder als AkteurInnen und ExpertInnen ihrer Lebenswelt zu begreifen, deren persönliche Erfahrungen und Vorstellungen bezogen auf Entscheidungen und Vorhaben ihres gegenwärtigen oder künftige Ichs von Belang sind, setzt die Begleitung durch Erwachsene voraus, die

- die Kinder achten
- in der Lage sind, über genaue Beobachtung und Analyse die konkreten Themen von Kindern zu erfassen
- die Anforderungen an Mitbestimmung so gestalten, dass sie der bisher erworbenen Methodenkompetenz und den Lebenserfahrungen der Kinder entsprechen
- bereit sind, Macht abzugeben und sich mit Mut und Vertrauen auf offene Situationen einzulassen
- Fehler als Erfahrung wertschätzen
- in den Mitbestimmungsprozessen geduldig mit den Kindern wie mit sich selbst sind.

(Vgl.: Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten)

2. Die praktische Umsetzung von Partizipation und Beschwerderecht in den Einrichtungen der Unternehmen Kultur gGmbH

Partizipation wird in den Kindertagesstätten vor allem im Sinne einer Alltagspartizipation verstanden. Das verlangt von den sozialpädagogischen Fachkräften zum Einen, deutlich Position zu beziehen und zum Andern, Kindern ernst gemeinte Gestaltungsmöglichkeiten in wesentlichen Bereichen ihrer Lebenswelt einzuräumen. Partizipationschancen müssen dabei stets altersgerecht auf die Bedürfnisse, Lebenserfahrungen und Fähigkeiten der Zielgruppe ausgerichtet werden.

Die Fachkräfte der Unternehmen Kultur gGmbH sind aufmerksam den Wünschen und Vorstellungen der Kinder gegenüber und fördern deren wachsende Verantwortungsbereitschaft und -fähigkeit, indem sie ihnen genügend Raum und Zeit geben, sich mit den zu klärenden Sachverhalten auseinanderzusetzen.

Sie lassen zu, dass die Kinder in vielfältigen Situationen ihres Kita-Alltages eine eigenständige Wahl treffen, erkennen das individuelle Erleben und den Erfahrungsschatz, ihre Motive und Ideen als Teil einer demokratischen Entwicklung in der Gemeinschaft an. Dabei klären und organisieren sie die nötigen Rahmenbedingungen, Sicherheitsvorkehrungen und Verbindlichkeiten für die Umsetzung von Entscheidungen durch die Kinder und geben ihnen innerhalb einer kindgerechten, respektvollen und ehrlichen Kommunikation alle notwendigen Informationen als Grundlage für ihre Entscheidungsfindungen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind in diesen Prozessen UnterstützerInnen, die versuchen, größtmögliche Freiräume dafür zu schaffen, dass Kinder sich bei eigenen Lösungsentwicklungen selbst entfalten können. Auf diese Weise lernen die betreuten Kinder, Verantwortung für selbstständig getroffene Entscheidungen zu tragen und ggf. Kompromisse einzugehen. Sie entwickeln soziale und kommunikative Fähigkeiten, ein Verständnis für demokratische Prozesse sowie Vertrauen in sich und andere.

Altersgerechte Partizipation und Beschwerdemanagement werden für die verschiedenen Altersbereiche in unseren Kindertageseinrichtungen wie folgt realisiert:

2.1 Partizipation und Beschwerderecht in der Krippenbetreuung

Der Grundstein für Partizipation wird mit der Zuerkennung von Autonomie gelegt. Unabhängig von seinem Alter wird jedes Kind mit seinem individuellen Wesen, seinen persönlichen Vorstellungen, Wünschen und Bedürfnissen anerkannt. Auch die Jüngsten sollen sich als weitgehend handlungskompetent und autonom erleben.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte gehen sehr aufmerksam und respektvoll mit den individuellen Signalen eines jeden Kindes um und spiegeln ihnen eine positive Reaktion darauf.

Die Partizipation von Kindern zwischen null und drei Jahren

- bewegt sich vor allem auf der individuelle Ebene
- ist auf Aktivitäten des Kindes bezogen
- wird geprägt von respektvoller Beziehung zwischen Erwachsenen und Kind
- lebt Beteiligung vor allem in Alltagssituationen, wie den Pflegeaktivitäten.

Innerhalb der Krippenerziehung sollen durch die Zuerkennung von Autonomie erste Partizipationserfahrungen sowie ein Grundstein für Beteiligungsprozesse gelegt werden. Den Kindern wird bewusst Gelegenheit gegeben, in Alltagssituationen eigene Entscheidungen zu treffen. Sie erkennen, dass ihr Handeln eine Folge hat und übernehmen die Verantwortung dafür.

Kleinkinder werden dabei zunächst vor allem mittels nonverbaler Kommunikation einbezogen. Im Sinne der Partizipationsstufe 3 „Erklärung und Begründung von Entscheidungen“ begleitet die Fachkraft ihre Tätigkeiten sprachlich und kommuniziert in einer klaren, leicht verständlichen und handlungsbegleitenden Weise. Auf Grundlage solcher klarer Erklärungen und Informationen zu den Geschehnissen soll den jüngsten Kindern ermöglicht werden, sich in die laufenden Situationen einzubringen, weil es die Erwartungen kennt und versteht. Die Fachkräfte sind dabei auch empfänglich für die Signale von Kindern, welche Ablehnung zum Ausdruck bringen, verstehen diese und reagieren im Sinne der vierten Partizipationsstufe angemessen darauf. Sie suchen aktiv die Interaktion mit den Kindern, um zu erfahren, was sie brauchen und was sie interessiert. Je jünger ein Kind ist, desto stärker steht dabei die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse im Vordergrund. Hier geht es darum, die kindlichen Signale hinsichtlich des Maßes an Hunger, seine Bedürfnisse nach Ruhe, Zuwendung und

Exploration ernst zu nehmen und es in seinem Bestreben, Angelegenheiten der verschiedenen Bereiche des Alltags immer eigenständiger zu bewältigen, zu begleiten und zu unterstützen.

Über eine aktive Kommunikation mit der Fachkraft lernen die Kinder in wachsendem Maß, ihre eigenen Hunger- und Durstgefühle wahrzunehmen und gezielt zu befriedigen. Über den gesamten Tageslauf hinweg wird ihnen die Möglichkeit geboten, ihren Durst mit bereitgestellten Getränken zu löschen. Während der Mahlzeiten beachten die Fachkräfte die Reaktionen der Kinder auf die Speisen und registrieren und kommunizieren die Vorlieben und Wünsche der Kinder bei Tisch. Die Fachkräfte stellen bei Tisch die gesamte Breite der angebotenen Komponenten einer Mahlzeit vor und werben für eine Offenheit, auch noch Unbekanntes zu kosten. Welche der angebotenen Speisen und Getränken sie in welchen Mengen zu sich nehmen wollen, entscheiden die Kinder jedoch selbst. Während der Nahrungsaufnahme können sie ihr eigenes Tempo bestimmen.

Zur Förderung von Autonomie und Selbstbestimmung im Kita-Alltag stellen die sozialpädagogischen Fachkräfte den Kleinkindern alle Materialien und Hilfsgegenstände, die sie benötigen, um selbstständig zu handeln, leicht erreichbar zur Verfügung und zeigen deren Handhabung. Bevor die Fachkräfte helfend in die Bewältigung von Alltagsroutinen der Kinder eingreifen, achten sie auf deren individuelle Signale zur Bitte um eine solche Unterstützung. Schon sehr junge Kinder werden aktiv mit in ihre Körperhygiene einbezogen. Sie können beispielsweise, ihren Fähigkeiten entsprechend, bereits selbstständig ihre Windeln holen, den Verschluss der Windel schließen, sich waschen, die Zähne putzen, aufs Töpfchen oder auf die Toilette gehen. Sie signalisieren den Fachkräften, wenn sie gesäubert werden wollen oder sich erleichtern müssen.

Die Kinder im Krippenalter werden ermutigt, selbst zu wählen, welchen Aktivitäten sie in der Freispielzeit mit welchen SpielpartnerInnen nachgehen wollen. Während der Mahlzeiten bestimmen sie ihrem Entwicklungsstand entsprechend ihre Tischgemeinschaft selbst. Je nach Reife der Kinder werden verhandelbare Gruppenregeln mit ihnen gemeinsam besprochen und festgelegt.

Innerhalb der altersgemischten Kleinkindgruppen werden die Kinder angeregt, voneinander zu lernen und Dinge selbstständig auszuprobieren. Die sozialpädagogischen Fachkräfte schaffen genügend Zeit und Raum, damit sich die Kinder über ihre somatischen Bedürfnisse und über ihre Neugier auf die nächsten Entwicklungsschritte im Klaren werden und entsprechende Entscheidungen dazu treffen können. Sie geben ihnen die Möglichkeit, ihren eigenen Tagesrhythmus auszubilden und sich bei Bedarf entsprechend ausruhen und sich zurückziehen zu können. Die Leistungen der Kinder werden verbal anerkannt und vor Anderen wertgeschätzt. Materielle Ergebnisse aus dem ästhetischen Bildungsbereich werden für andere sichtbar gemacht, indem sie in der Einrichtung ausgestellt werden oder als Dokumentation Eingang in die Portfolios finden.

Je reifer die Kinder werden, desto stärker können ihre Ideen auch in die Planung des Tagesablaufes sowie von Angeboten und Projekten einbezogen werden. Je nach Entwicklungsstand der unter Dreijährigen ist hier eine Partizipation bis zu Stufe vier möglich.

Solange Kinder noch nicht in der Lage sind, ihr Beschwerderecht verbal wahrzunehmen, sind die Fachkräfte in allen Alltagssituationen besonders aufmerksam auf entsprechende nonverbale Signale der Kinder. Die Fachkräfte sind über die wahrgenommene Zufriedenheit der Kinder mit ihrem Alltag in der Kindereinrichtung in ständigem Austausch mit den Eltern als deren Interessenvertretung. So werden in allen Einrichtungen Feedbackgespräche nach der Eingewöhnungszeit sowie jährliche Entwicklungsgespräche durchgeführt. Weitere terminierte Gespräche sind auf Wunsch der Sorgeberechtigten auch im Jahresverlauf möglich. Reflexionen

über die Alltagsbefindlichkeiten und -erlebnisse des eigenen Kindes werden vor allem über „Tür-und-Angel-Gespräche“ vorgenommen. Weitergehende Informationen dazu enthält die „Standardbeschreibung zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften in den Kindertagesstätten der Unternehmen Kultur gGmbH“.

2.2 Partizipation in der Kindergartenbetreuung

Im Kindergarten werden die ersten Partizipationserfahrungen aus der Krippenzeit weiter ausgebaut. Die sozialpädagogischen Fachkräfte schaffen vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung, welche den Kindern die Chance geben, in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse eingebunden zu sein sowie ihre Interessen, Wünsche und Ängste zu äußern. Sie erkennen aber auch an, dass jedes Kind seine eigene Vorstellung davon hat, ob und wie es sich individuell beteiligen möchte.

Innerhalb von kooperativem Handeln bildet sich die kindliche Perspektive auf Gemeinsames und Fremdes aus. Die Mädchen und Jungen entwickeln im gemeinsamen Tätigsein und in der gemeinsamen Kommunikation darüber eine Vorstellung von ihrer eigenen Individualität, ihren Wünschen, Interessen, Gedanken, Sorgen und Ängsten und lernen, diese von denen der anderen zu unterscheiden. Sie lernen sich als autonome Wesen kennen und entwickeln gleichzeitig Solidarität und soziale Kompetenzen im Umgang mit Anderen sowie Empathie. In ihrer Kindergruppe üben sie, in Balance zwischen Individualität und Gemeinschaft Rücksicht aufeinander zu nehmen und sich für andere und für sich selbst verantwortlich zu fühlen. Etwas ältere Kinder erfahren hier, dass die Jüngeren manche Dinge erst lernen müssen und bringen sich ein, ihnen dabei zu helfen.

Im täglichen Umgang miteinander werden demokratische Verhaltensweisen ausprobiert und eingeübt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte fördern und unterstützen solche Prozesse beispielsweise mittels angeleiteter und reflektierter Rollenspiele ebenso wie durch den Einsatz von entsprechender Kinderliteratur oder Bildgeschichten. Die damit gemachten Erkenntnisse können die Kinder später auf ihr Gemeinschaftsleben übertragen.

Gleichberechtigte Teilhabe kann nur stattfinden, wenn Dialoge möglich sind. Die Fachkräfte geben den Kindern deshalb immer wieder Möglichkeiten, in geschützten Rahmen miteinander zu kommunizieren, um zu lernen, sich auszudrücken und mitzuteilen und ebenso, um zuhören und andere verstehen zu lernen. Nicht nur die Fähigkeit, eigene Gedanken, Erfahrungen und Vorstellungen in Worte zu fassen, sondern auch, Standpunkte und Vorstellungen anderer in die eigenen Äußerungen einzubeziehen, sind notwendig für einen gelingenden Austausch.

Um die Kinder im Erwerb dieser vielschichtigen Kompetenzen zu unterstützen, wertschätzen die sozialpädagogischen Fachkräfte die Kinder als gleichwürdige DialogpartnerInnen. Sie nehmen ihre Aussagen ernst und bieten ihnen die Möglichkeit zum Widerspruch und regen so Diskussionen über verschiedene Standpunkte, Befindlichkeiten und Vorstellungen zu einem Sachverhalt an. Sie lassen die Kinder eigene Entscheidungen treffen und geben ihnen die sichere Gewissheit, dass es in Ordnung ist, etwas abzulehnen. Innerhalb der alters- und unterschiedlichen Kindergruppen sorgen sie dafür, dass sich alle gleichermaßen aktiv artikulieren können.

Die Kinder bestimmen und wirken in vielen Bereichen ihres Kindergartenalltages mit, wie beispielsweise bei der Planung von Aktivitäten und Projekten, der Tagesgestaltung, der Entwicklung und Umsetzung von gruppeninternen Regeln sowie der Gestaltung der Mahlzeiten. Dabei wird klar kommuniziert, auf welcher Partizipationsstufe in welchem Kontext Mitbestimmung möglich ist. In formalisierten Gesprächskreisen, wie beispielsweise dem „Morgenkreis“, reflektieren die Kinder die gemeinsam geplanten und erlebten Aktivitäten aus

ihrer Sicht und werden hier auch ausdrücklich dazu angeregt, ihr Beschwerderecht wahrzunehmen. Die Kinder werden regelmäßig über verschiedene kindgerechte Methoden nach ihren Ideen befragt und beteiligen sich an deren Umsetzung im Innen- und Außenbereich der Kindertagesstätte.

So entwickeln die pädagogischen Fachkräfte in Sinne der Partizipationsstufe 6 im Dialog mit den Kindern eine Tages- und Wochenplanung, in der deren Vorstellungen Berücksichtigung finden. In die Vorbereitung langfristiger Vorhaben und Projekte werden Kinder ihrem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend gleichfalls einbezogen. Eine Plattform dafür bietet der Kinderrat bzw. die Kinderkonferenz. Die Kinder erfahren hier aktiv demokratisches Aushandeln, das Äußern und Anhören verschiedener Meinungen sowie Selbstwirksamkeit. Sie üben damit, Verantwortung für Entscheidungsprozesse zu übernehmen und erkennen, dass ihr Handeln Folgen hat.

Zur Förderung der Autonomie der Kinder unterstützen die Fachkräfte die zunehmend selbständige Übernahme von Routinen, wie zum Beispiel beim Zähneputzen, dem Toilettengang und beim An- und Auskleiden. Mit zunehmendem Alter übernehmen die Kinder immer mehr Mitverantwortung für ihre Körperpflege. Sie wissen, was zur täglichen Körperhygiene gehört, entwickeln ein Verständnis dafür, dass Hygieneartikel regelmäßig ausgewechselt werden müssen, und übernehmen zunehmend die Verantwortung dafür selbst. Die Fachkräfte signalisieren dabei stets ihre Unterstützungsbereitschaft, greifen jedoch nur dann ein, wenn die Kinder dies wünschen und annehmen. Die Erfolge und Leistungen der Kinder finden wertschätzende Anerkennung, auch in den Gesprächen zwischen den Eltern und den Fachkräften.

Zum Aufbau von Autonomie unterstützen die Fachkräfte die Kinder darin, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und auf ihr Wohlbefinden zu achten. Sie verbalisieren ihre Beobachtungen, fragen nach und reflektieren gemeinsam mit dem Kind dessen somatische Bedarfe und Gefühlslagen. Darüber hinaus regen sie Diskussionen zu diesen Themenkreisen über den Einsatz von Kinderliteratur, Bildgeschichten, Piktogrammen, Liedgeschichten und Rollenspielen an.

Die Kinder entwickeln gemeinsam Regeln für eine entspannte Tischkultur und dürfen sich ihre Tischgemeinschaft grundsätzlich selbst auswählen. Die Kinder bestimmen, was, wieviel und in welchem Tempo sie essen möchten. Sie portionieren sich ihr Essen eigenständig auf den Teller und entscheiden selbst, welche Nahrungsmittel sie probieren möchten. Auch hier ermuntern die Fachkräfte, noch unbekannte Speisen zu kosten, zwingen aber Kinder niemals dazu. Es obliegt den Kindern auch zu entscheiden, wann und welche der angebotenen Getränke sie zu sich nehmen möchten. Die Wünsche und Vorlieben der Kinder fließen mit in die Planung der Speisenbestellung beim Caterer ein.

In der Kindertagesstätte werden ausreichend Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder angeboten. Die Kinder werden dafür sensibilisiert, ihre Ruhebedürfnisse zu erkennen und selbst zu entscheiden, wann sie sich aus dem Gruppengeschehen zurückziehen möchten. Auf ihr individuelles Schlafbedürfnis wird im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten der Einrichtungen Rücksicht genommen. Nach dem Mittagessen wird für alle Kinder eine Ruhephase angeboten. Es wird jedoch kein Kind genötigt, eine bestimmte Schlafhaltung einzunehmen oder mit geschlossenen Augen zu liegen. Kindern, welche nach der Ruhephase kein Schlafbedürfnis zeigen, wird eine Alternative zum Schlaf angeboten.

In den Portfolios wird die Entwicklung der Kinder dokumentiert. Die Fachkräfte akzeptieren diese Entwicklungsordner als Unterlagen der Kinder, welche selbst entscheiden können, wer Zugang dazu hat und welche ihrer Ergebnisse dort eingepflegt werden sollen.

Die Kinder werden durch die Fachkräfte ermutigt, sich mit allen Beschwerden an sie zu wenden. Dabei können sie sich frei aussuchen, an welche MitarbeiterInnen des Hauses sie sich wenden möchten. Anliegen und Beschwerden der Kinder werden grundsätzlich ernst genommen. Gemeinsam mit den Kindern wird versucht, eine gute Lösung herbeizuführen. Beschwerden von Kindern hinsichtlich empfundener Übergriffigkeit von ErzieherInnen ihnen gegenüber – wie in Tonfall, Lautstärke, Körperkontakt – oder empfundener Ungerechtigkeit in der Behandlung, werden durch die Fachkräfte dokumentiert und in Teamkleingruppen ausgewertet. Ziel ist hier, sowohl die Zufriedenstellung des entsprechenden Kindes als auch eine fortlaufende Sensibilisierung der Fachkräfte gegenüber der Würde eines jeden einzelnen Kindes. Dabei entwickeln die Teams Handlungsstrategien zur Entlastung von ErzieherInnen in akut überfordernden Situationen, beispielsweise durch herausforderndes Verhalten von einzelnen Kindern.

3. Grenzen der Umsetzung von Partizipation in den Einrichtungen der Unternehmen Kultur gGmbH

Die Kindertagesbetreuung nach § 22 ff. SGB VIII ist sozialpädagogische Arbeit mit Kindergruppen, für welche sowohl die Fachkraft-Kind-Relation als auch der Platzbedarf pro Kind gesetzlich vorgeschrieben ist. Das impliziert Grenzen für die tatsächlichen Möglichkeiten der Einrichtungen, Partizipationsanlässe für die betreuten Kinder zu schaffen.

Eine ernstgemeinte Beteiligung von Kindern an Entscheidungen ihrer Lebenswelt in der Kindertagesstätte benötigt – wie überall dort, wo Partizipation angeboten werden soll – ausreichend Zeit für Kommunikation und für Entscheidungsprozesse. Um den Kindern die dabei gemachten Erfahrungen für ihre eigene weitere Entwicklung wirksam zugänglich zu machen, sind zudem im pädagogischen Bereich noch ausreichende Zeitressourcen für die gemeinsame Reflexion von bereits umgesetzten mitbestimmten Projekten erforderlich.

Alle MitarbeiterInnen der Unternehmen Kultur gGmbH bekennen sich dazu, den Kindern sowohl in ihrem Kita-Alltag als auch in der Planung und Durchführung von besonderen Projekten ein möglichst hohes Level an Partizipation anbieten zu wollen. Sie reflektieren dafür eigene Vorurteile und arbeiten an der Bewältigung eigener Unsicherheiten. Zur Erweiterung ihrer methodischen Kompetenzen besuchen sie einschlägige Weiterbildungen und setzen sich mit entsprechender Fachliteratur auseinander. Daneben reflektieren die Teams regelmäßig in den Teambesprechungen, welche Mitbestimmungsrechte den Kindern noch angeboten werden können.

Die Gesamtverantwortung innerhalb des Betreuungssettings einschließlich der Aufsichtspflicht obliegt jedoch stets der sozialpädagogischen Fachkraft. Diese Verantwortung ist nicht an die Kinder delegierbar.

So muss die Fachkraft abschätzen, welche Kinder schon in der Lage sind, ggf. für einige Minuten in einem Raum oder im Außengelände allein spielen zu können und für welche Kinder das als noch zu risikoreich eingeschätzt werden muss. Sichert im Spätdienst nur noch eine geringe Anzahl an Fachkräften die Aufsicht im Spielgelände ab, kann aus Sicherheitsgründen nicht mehr das gesamte Außenareal für die Nutzung durch die Kinder freigegeben werden. Das gleiche gilt für die Funktionsräume im Innenbereich.

Kinder entwickeln ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten über das Austesten von Grenzen, deren Überschreitung und durch das Überwinden von Herausforderungen. Dieses Ausprobieren ist mit notwendigen Wagnissen verbunden, denn in einer völlig risikofreien Umgebung wäre eine ausreichende Exploration nicht gegeben. Zu viele Verbote beschränken die Erfahrungsmöglichkeiten der Kinder zulasten ihrer gesunden Entwicklung. Es liegt in der Verantwortung der Fachkräfte, dafür für einen wenngleich nicht gänzlich risikofreien, so doch abgesicherten Rahmen zu sorgen.

Hinzu kommen in einer institutionellen Betreuung weitere Einschränkungen hinsichtlich des Infektionsschutzes für die Kinder. Der Hygieneplan der Einrichtung muss zwingend umgesetzt werden. Auch der Versuch, Kindern im Vorschulalter die komplette Gestaltung des Speiseplanes zu übertragen, wurde in Hinsicht auf ihre gesunde Ernährung wieder eingestellt.

Alle Kindertagesstätten der Unternehmen Kultur gGmbH stellen sich einer teiloffenen Arbeit, da dies als die bestmögliche organisatorische Voraussetzung dafür gesehen wird, dass Kinder eigenständig Entscheidungen treffen, mitbestimmen, ihren Alltag selbst gestalten und teilhaben können. Die Fachkräfte sorgen für eine entsprechende Anpassung einrichtungsinterner und zeitlicher Strukturen und sind laufend aufmerksam dafür, noch ungenutzte Mitbestimmungs-Ressourcen zu erkennen, Situationen flexibel zu nutzen und die Kinder durch ihre gesamte Grundhaltung dazu zu ermutigen, ihre Mitbestimmungs- und Beschwerderechte in der Einrichtung einzufordern und wahrzunehmen.

Dieser Standard ist Bestandteil aller pädagogischen Konzeptionen der Kindertagesstätten der Unternehmen Kultur gGmbH.